

Liebe Leserinnen und Leser

Ein Jahreswechsel ist immer eine gute Gelegenheit, Vergangenes Revue passieren zu lassen, eine Bilanz zu ziehen und nach vorne zu schauen. Das gilt natürlich auch für den BDW.

Wir haben letztes Jahr vieles angestossen und erreicht. Zu nennen ist etwa die Keller- und Rechtsberatung. Nach einem etwas harzigen Start konnten bis im Mai und ab Oktober zwei Dutzend Beratungen gemacht werden. Bei der Hälfte der Fälle ging es um die konforme Deklaration der Weinetiketten. Ein anderes Thema war die Förderung des Önotourismus in der Deutschschweiz. Auch da wurde dank dem BDW die Initiative der «Swiss Wine Tour» aufgenommen und angeschoben. Mittlerweile konnten vier Einführungs- und Infotage durchgeführt werden, am 27. März ist in Bern ein weiterer geplant ([www.swisswinetour.ch](http://www.swisswinetour.ch)).

Vor bald einem Jahr geschah Historisches. Der BDW nahm ein Land als Mitglied auf: konkret den Weinbauverband des Fürstentums Liechtenstein. Diese Region mit 25 ha Reben will die Dienstleistungen des BDW nutzen und ist bereit, Basiswerbung für Schweizer Wein zu machen. Uwe Hoop, Präsident des Verbands, nahm Einsitz im Vorstand und ist gleichberechtigt mit allen anderen Regionen. Neu im Vorstand vertreten sind auch die Regionen Schwyz und Thunersee-Bern.

Ebenfalls ein Erfolg: Die Offenen Weinkeller (OWK). Letztes Jahr nahmen 200 Betriebe teil und verzeichneten 50'000 Besucher und gute Verkäufe. Das soll heuer noch besser werden: Die Anmeldung für 2023 läuft bis am 3. Februar. Hier der Link [Zur Anmeldung](#) und über [Detailinfos](#). Wir haben dazu eine neue Eventwebseite für die OWK kreiert unter <https://deutschschweizerwein.ch>. 600 Betriebe, die aktuell oder in früheren Jahren mitgemacht haben, sind im Verzeichnis aufgeführt mit Direktlink auf die Betriebshomepage, wo vorhanden.

Nun gilt es, den Schwung des Anfangs gut zu nutzen. Hierfür wünschen wir Ihnen und uns viel Erfolg!

Jürg Bachofner, Branchenverband Deutschschweizer Wein BDW



## Allgemein - Wetter

Wie MeteoSchweiz vermeldet, blickt die Schweiz auf das deutlich wärmste und regional auf das sonnigste Jahr seit Messbeginn zurück. Der Jahresverlauf war geprägt durch anhaltend überdurchschnittliche Temperaturen, anhaltenden Niederschlagsmangel und viel Sonnenschein. Der heisse Sommer brachte drei Hitzewellen und regional eine ausgeprägte Trockenheit mit sich. Zum ganzen Bericht, in welchem auch die folgende Abbildung genauer erklärt wird, geht's [hier](#).

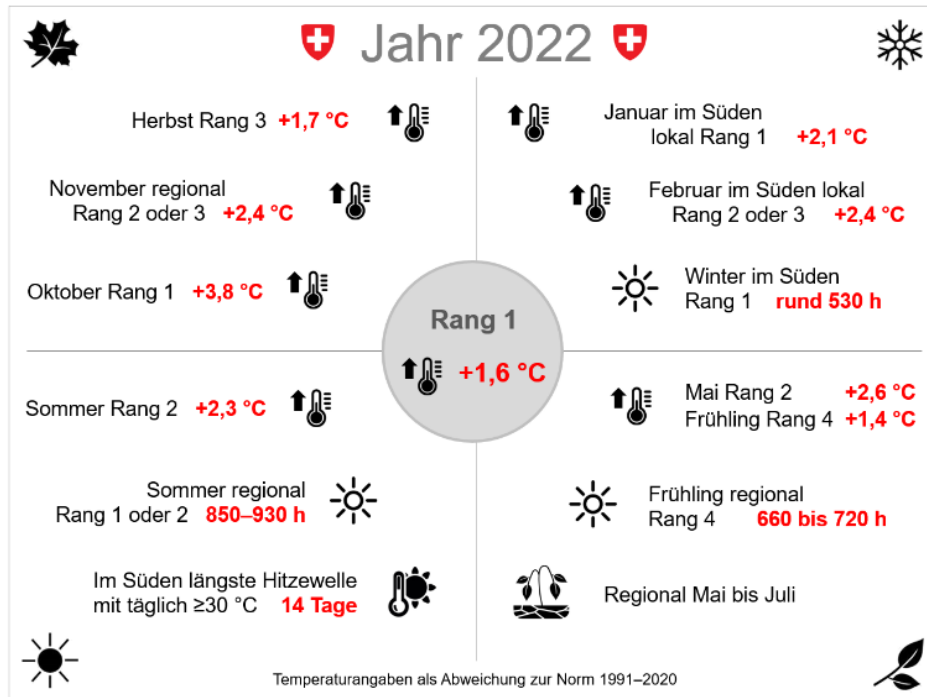


Abb. 1: Spezielle Ereignisse (Auswahl) rund um das Jahr 2022. Die Bezeichnung Rang bezieht sich auf die Jahre 1991 bis 2020, Süden steht für Tessin und Südtäler. (Quelle: MeteoSchweiz)

Das warme Wetter wirkte sich auch auf die Traubenproduktion aus. Nach einer eher ruhigen Pflanzenschutzsaison mit anschliessend früher Ernte konnten sowohl reife als auch gesunde Trauben in Top-Qualität in die Kellereien geliefert werden.

## Änderungen und neue Massnahmen in Dauerkulturen

### Wechsel von Ressourceneffizienzbeiträge (REB) zu Produktionssystembeiträge (PSB)

Im Rahmen der parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» werden die bisher bestehenden Ressourceneffizienzbeiträge (REB) zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Obst- und Weinbau überarbeitet und auf weitere Dauerkulturen ausgedehnt. Die **Produktionssystembeiträge (PSB)** sollen nicht nur das Risiko des Pflanzenschutzmitteleinsatzes reduzieren, sondern in der Gesamtheit dazu dienen, eine naturnahe, umweltfreundliche Produktionsform zu fördern, den Pflanzenschutzmitteleinsatz zu optimieren, die Bodenfruchtbarkeit sowie die Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Zudem bekommen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter die Möglichkeit, auf einer oder mehreren Flächen des Betriebs neue Praktiken in Richtung biologische und nachhaltige Landwirtschaft zu erproben. Die Teilnahme ist für sämtliche direktzahlungsberechtigte Betriebe mit den entsprechenden Kulturen möglich. Bio-Betriebe können bei den Dauerkulturen mit einer Ausnahme von allen Beiträgen profitieren. Die Beitragssätze der PSB für die biologische Landwirtschaft bleiben unverändert.

Die neuste Überarbeitung (17. Januar 2023) des Faktenblattes sowie alle Massnahmen und Möglichkeiten finden Sie direkt auf der Homepage von Agripedia oder diesem Link: [Änderungen und neue Massnahmen in Dauerkulturen](#).

Die Fristen für die Anmeldung geben die zuständigen kantonalen Landwirtschaftsämter bekannt.

### **Finanzhilfe für die Pflanzung von robusten Sorten**

Ab dem 1. Januar 2023 können Finanzhilfen an die Pflanzung von robusten Rebsorten nach der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft gewährt werden. Das Ziel dieser Förderung ist der vermehrte Anbau von krankheitsresistenten Rebsorten, um dadurch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.

Die Voraussetzungen für eine mögliche Finanzhilfe sowie geeignete Sorten sind im Kreisschreiben des Bundesamtes für Landwirtschaft (12. Dezember 2022) zusammengefasst.

Grundvoraussetzung ist eine minimale Betriebsgrösse von 1.0 SAK und eine minimale Fläche für die Pflanzung von 25 Aren, welche auch aus Teilflächen zusammengesetzt werden kann und innert zwei Jahren zu bepflanzen ist.

Das Kreisschreiben finden Sie hier:

[BLW Admin > ländliche Entwicklung und Strukturverbesserung](#)

Ein Gesuch um Finanzhilfe ist an die kantonalen Behörden für Strukturverbesserungen zu richten.

### **Änderungen im ÖLN**

Beim Ökologischen Leistungsausweis (ÖLN) gibt es einige Änderungen, die auch die Winzerinnen und Winzer betreffen, vor allem bezüglich Abdrift und Abschwemmung. Aber auch bei den Sprühgeräten sind einige Dinge zu beachten.

Nähere Infos finden Sie auf der Homepage von Agripedia oder diesem Link: [Was gilt neu im ÖLN](#)

Ebenfalls neu ist, dass ab dem 1. April 2023 Gebläsesprüher (ausgenommen Atomiseur) - auch von Betrieben ausserhalb des ÖLN - alle 3 Jahre einen Spritzentest durchführen müssen. Bei Unsicherheiten, ob ein Test durchgeführt werden muss, ist die kantonale Fachstelle zu kontaktieren.

In folgenden Tabellen finden Sie die **neusten Bewilligungen bzw. Änderungen sowie Aufbrauchfristen** zurückgezogener Pflanzenschutzmittel im Rebbau:

<b>Neue Produkte</b>			
<b>Handelsname</b>	<b>Wirkstoff</b>	<b>Firma</b>	<b>Bemerkung</b>
Kusabi	Pyriofenon	Leu+Gygax	Neuer Wirkstoff; gegen Echter Mehltau
Cymbal	Cymoxanil	Leu+Gygax	Gegen Falscher Mehltau, nur in Tankmischung mit 0.1% Folpet
Microthiol LG	Schwefel	Leu+Gygax	Gegen Echter Mehltau und Schwarzflecken

Neue analoge Produkte			
Handelsname	Wirkstoff	Firma	Bemerkung
Argolem	Schwefelsaure Tonerde	Agroline	= Myco-sin; mit Teilwirkung gegen Falscher und Echter Mehltau und Rotbrenner
Lumino	Difenoconazol	Omya	= Slick; gegen Echter Mehltau, Black Rot und Rotbrenner (+Folpet 0.1%)
Prox	Spiroxamin	Leu+Gygax	= Prosper; gegen Echter Mehltau, <b>50 m von Oberflächengewässer und Abschwemmungen: 4 Punkte</b> (vgl. Prosper)

Produkte mit Ausverkaufs-/Aufbrauchfrist			
Handelsname	W-Nummer	Firma	Ausverkaufs-/Aufbrauchfrist
Amaline Flow	W-6839-1	Syngenta	15.07.2022/15.07.2023
Serenade Max	W-6877	Bayer	31.07.2023
Delan Pro	W-7223, W-7223-1	Syngenta	Nicht mehr im Verkauf
Carbofort	W-7307	Stähler	Nicht mehr im Verkauf
Arabella	W-6189	Omya	31.10.2022 / 31.10.2023
Prodigy	W-6177	Bayer	28.02.2022 / 28.02.2023

Die vollständige Mittelliste ist als Separatdruck in der nächsten Ausgabe der Schweizer Zeitschrift für «Obst+Wein» (vormals [SZOW](#)) zu finden (Erscheinungstermin: 3. Februar 23).

## Pflegehinweise

Während dem Rebschnitt sollte das Rebholz auf Überwinterungsstadien (z. B. Eier der Roten Spinnmilbe, Schildläuse) bzw. auf Vorjahresbefall (Kräuselmilben, Thripse) von Schädlingen kontrolliert werden. Besonderes Augenmerk gilt den Junganlagen, da sich hier ein Befall stärker auswirkt und oft weniger Nützlinge (z. B. Raubmilben) vorhanden sind. In Ertragsanlagen verursachen Thripse, Schildläuse und Milben nur sehr selten Schäden.

Bereiten Sie die Maschinen und Fahrzeuge auf die neue Saison vor. Ein Service und die Instandhaltung sind jetzt angezeigt.

Für die Planung des Pflanzenschutzes im neuen Jahr ist es jeweils sinnvoll, von den bestehenden Pflanzenschutzmitteln ein Inventar zu erstellen. So können Altbestände zeitnah ausgebracht werden.

## Informationen aus SH • TG • ZH

### Rebflächenbestätigung SH, TG

Über [www.agate.ch](http://www.agate.ch) werden die aktuell gültige Bewirtschaftung und Bestockung bestätigt sowie Neupflanzungen, Rodungen und Flächenänderungen von Rebsorten von Ihnen deklariert. Dies ist die Grundlage für die Ausstellung des Traubenpasses und ist während folgenden Daten möglich:

SH 13. Feb bis 12. März 2023

TG 08. Feb bis 03. März 2023

Sie erhalten vorgängig ein Schreiben der Fachstelle Rebbau SH-TG mit allen Detailinformationen.

Rebflächenbestätigung ZH

Rebbewirtschafter, welche bis jetzt noch nicht auf <http://www.agate.ch> gearbeitet haben, registrieren sich bitte bis Mitte April und melden die agate-Nummer an [mirjam.blunsch@strickhof.ch](mailto:mirjam.blunsch@strickhof.ch). Die Rebflächenbestätigung 2023 kann dann online durchgeführt werden. Vermeiden Sie unbedingt Doppelregistrierungen.

ZH Mai 2023

Ausführungsbestimmungen zur Förderung der Robusten Rebsorten:

Ab dem 1. Januar 2023 können Finanzhilfen an die Pflanzung von robusten Rebsorten nach der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV, SR 913.1) gewährt werden. Das Ziel dieser Förderung ist der vermehrte Anbau von krankheitsresistenten Rebsorten, um dadurch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.

Folgende Punkte sind bei der Beantragung von Finanzhilfen zu beachten:

- Es braucht mindestens 1 SAK für Beiträge
- Mindestens 25 Aren. Die Fläche kann sich auch aus Teilflächen zusammensetzen und ist innert zwei Jahren zu bepflanzen.
- Gemäss Art. 40 Abs. 2 Bst c Ziff. 2 der SVV sind juristische Personen nur eingeschränkt beitragsberechtigt, wenn diese zu zwei Dritteln im Eigentum von natürlichen Personen und diese natürlichen Personen über min. 2/3 der Stimmen und Kapitals verfügen. (Art. 31 Abs. 3 SVV).
- Auskünfte erteilen die zuständigen kantonalen Stellen.
- Die Beitragszusicherung muss vor dem Pflanztermin erfolgen. Ansonsten ist das Gesuch hinfällig.
- Es muss eine Offerte, Pflanzplan und Pflanzenpass vorgelegt werden.
- Es gibt ein Verfalldatum der Beiträge von 12 Monaten, wenn eine Sorte wieder von der Liste gestrichen wird.
- Die Anträge müssen frühzeitig eingereicht werden. Die Pflanzung kann erst nach der Beitragszusicherung vorgenommen werden.
- Antrag SH <https://sh.ch/CMS/Webseite/Kanton-Schaffhausen/Behorde/Verwaltung/Volkswirtschaftsdepartement/Landwirtschaftsamt/Strukturverbesserungen-24309-DE.html>
- Antrag TG [Startseite – Thurgauer Genossenschaft für landwirtschaftliche Investitionskredite und Betriebshilfe \(glib.ch\)](#)

## Umfrage

Liebe Leserinnen und Leser

Wir freuen uns, dass wir Sie mit unserer **WINZERINFO** durchs Rebjahr führen dürfen und wir hoffen, dass wir Ihnen helfen können, eine gute Ernte einzufahren. Die Rückmeldungen, die wir erhalten, spornen uns an, noch besser zu werden. Daher wäre es für uns überaus wichtig, wenn wir Ihre Bedürfnisse und Erwartungen besser kennen würden. Aus diesem Grund bitten wir Sie, unsere kurze Umfrage (Dauer ca. 5 Minuten) auszufüllen. Wir bedanken uns für Ihr konstruktives Feedback.

Das Redaktionsteam der **WINZERINFO**

Link zur Umfrage: <https://forms.gle/hZWYrz8UHjD9wV257>

## Diverses

### Rebbau-Betriebe für Verbund-Forschungsprojekt gesucht

Im Frühjahr 2023 startet ein Verbund-Forschungsprojekt von Weinbauzentrum Wädenswil, Agroscope und databaum. Mittels Künstlicher Intelligenz (KI) soll ein betriebspezifisches, treffsicheres Prognosemodell für Falschen Mehltau entwickelt und getestet werden.

Interessierte Betriebe melden sich bis 14. Februar 2023. Nähere Infos unter [www.vitiprotect.ch](http://www.vitiprotect.ch)

### Wie geht es Ihnen gesundheitlich?

Das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) möchte herausfinden, wie es um die Gesundheit und das Wohlbefinden der landwirtschaftlichen Bevölkerung in der Schweiz steht und lädt Sie daher herzlich ein, an einer grossen Umfrage zur Gesundheit und Lebensqualität von Personen und deren Partner:innen in der Schweizer Landwirtschaft teilzunehmen. Aussagekräftige Ergebnisse erhalten wir nur mit Ihrer Unterstützung!

Detaillierte Informationen zur «FarmCoSwiss»-Studie und zu den Teilnahmebedingungen finden Sie unter [www.swisstph.ch/farmcoswiss](http://www.swisstph.ch/farmcoswiss). Unter allen Teilnehmenden werden 100 LANDI-Gutscheine à je CHF 50.- verlost. Das Studienteam freut sich auf Sie!

### Bio- Weinbautagung am 15. März 2023 in Neuchâtel

Die Schweizer Tagung für biologischen Weinbau findet am 15. März im Hotel Du Peyrou in Neuchâtel statt. Nach den Präsentationen der Aktualitäten von Bio Suisse und den laufenden Projekten des FiBLs bietet dieser Tag die Gelegenheit, auf das warme und trockene Jahr 2022 zurückzublicken. Als roter Faden zieht sich das Thema «Anpassung an die Klimaveränderung im biologischen Weinbau: Bewässerung nur als letzte Option!» durch die Tagung.

Die Veranstaltung wird simultan übersetzt.

[Weitere Informationen und Anmeldung](#)



Abos und Auskunft: [info@obstundwein.ch](mailto:info@obstundwein.ch)

Tel. +41 (0) 76 830 88 21

Homepage: [Direktlink](#)

## Links

Weitere nützliche Links:

[PSM Register BLV](#)

[Pflanzenschutzmittelliste Rebbau 2023](#)

[Betriebsmittelliste FiBL](#)

[Toolkit Anwenderschutz Pflanzenschutzmittel](#)

[Angepasste Dosierung \(LWV\)](#)

## Hinweise zum Inhalt

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen, die auf Informationen und Erfahrungen von Agroscope, kantonalen Fachstellen, dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und Produzenten sowie auf Wetterdaten von Agrometeo und MeteoSchweiz basieren. Die Empfehlungen beinhalten vorwiegend überregionale Prognosen, die auf den aktuellen Stand von Krankheiten und Schädlingen aufmerksam machen und Hinweise zu aktuellen Kontrollen und Pflanzenschutzproblemen geben. Regionale Gegebenheiten und Sorteneigenschaften können nicht berücksichtigt werden. Der Entscheid und die Verantwortung für daraus abgeleitete Massnahmen liegen beim Produzenten.

Die nächste Nummer erscheint am 14. März 2023.

### Impressum

Redaktion	Kant. Fachstellen für Weinbau der Kantone AG, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, UR, SG, SH, SO, SZ, TG, ZH, ZG, Fürstentum Liechtenstein, Agroscope, Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), Weinbauzentrum Wädenswil (WBZW)
Chefredaktor	Lorenz Kern, Weinbauzentrum Wädenswil, <a href="mailto:lorenz.kern@weinbauzentrum.ch">lorenz.kern@weinbauzentrum.ch</a>
Abonnement	bei den jeweiligen kantonalen Fachstellen
Produktion	Schweizer Zeitschrift für Obst- und Weinbau (SZOW), 8820 Wädenswil, <a href="mailto:info@szow.ch">info@szow.ch</a>
Erscheinungsweise	Feb. bis Dez. alle 2-4 Wochen, ca. 18 Ausgaben pro Jahr (zusätzliche Ausgaben möglich)